

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) KLETTERCENTER ROTPUNKT

1. ALLGEMEINES

1.1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) regeln die Benutzung der Anlagen des Klettercenter Rotpunkt an dessen Standort in 2512 Tribuswinkel, Badenerstrasse 39/1 (nachfolgend „KCRP“) durch Benutzer/innen (nachfolgend einheitlich „Benutzer“).

Diese AGB sind im Eingangsbereich der Halle angeschlagen und müssen von jedem Benutzer aufmerksam gelesen werden. Die AGB sind ferner auf unserer Homepage www.klettercenter.at ersichtlich und können heruntergeladen werden.

Durch die faktische Benutzung der Anlagen des KCRP gelten diese AGB als durch den Benutzer akzeptiert und wird deren Einhaltung verpflichtend, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für die Benutzung gemäß Punkt 1.3 dieser AGB tatsächlich erbracht werden. Als faktische Benutzung gilt der Aufenthalt in den Anlagen des KCRP sowohl zu Zwecken der eigenen sportlichen Betätigung als auch zur Begleitung anderer Kletterer sowie zur Konsumation im Gastronomiebereich.

1.2 Anlagen des KCRP

Unter dem Begriff „Anlagen der KCRP“ sind zu verstehen:

- Boulderanlage
- Trainingsbereich
- Gastronomiebereich
- Garderoben/ Sanitäranlagen
- Eingangsbereich/ Aufenthaltsbereich

1.3 Voraussetzungen für die Benutzung der Anlagen des KCRP

Benutzer des KCRP sind verpflichtet

(i) bei erstmaligem Besuch des KCRP ein Registrierungsformular wahrheitsgemäß auszufüllen und dieses zu unterfertigen;

(ii) bei jedem Besuch des KCRP eine Eintrittskarte zu erwerben, sofern sie nicht im Besitz einer gültigen, auf den Benutzer lautenden Saisonkarte oder Blockkarte sind.

1.4. Benutzung der Anlagen des KCRP durch Minderjährige

Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen die Anlagen des KCRP selbständig benutzen, sofern der/die Erziehungsberechtigte sein/ihr Einverständnis dazu schriftlich auf dem Registrierungsformular abgibt.

Personen unter 14 Jahren (Unmündige Minderjährige/Kinder) dürfen die Anlagen des KCRP nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Sowohl für den Minderjährigen als auch für den Erwachsenen ist je ein Registrierungsformular auszufüllen. Einer Aufforderung zur Überprüfung der klettertechnischen Fertigkeiten des

Minderjährigen durch einen Mitarbeiter des KCRP ist Folge zu leisten. Es steht den Mitarbeitern des KCRP aufgrund ihrer getroffenen Einschätzung frei, Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr auf einen bestimmten Bereich der Boulderanlage zu beschränken, ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises der Eintrittskarte begründet. Der den Minderjährigen begleitende Erwachsene hat dafür Sorge zu tragen, dass der Minderjährige weder sich selbst noch andere Benutzer der Anlagen des KCRP gefährdet oder verletzt. Der den Minderjährigen begleitende Erwachsene haftet für etwaige Personen- und Sachschäden, die der Minderjährige verursacht.

1.5 Eintrittskarten

Saisonkarten sind nicht auf andere Personen übertragbar. Bei Verlust von Blockkarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Die Preise der verschiedenen Eintritts-, Saison- und Jahreskarten sind im Eingangsbereich des KCRP angeschrieben oder an der Kassa zu erfragen und verstehen sich jeweils pro Person inklusive der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer und Abgaben.

1.6 Keine Haftung für persönliche Gegenstände

Das KCRP haftet jedenfalls nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände des Benutzers.

Das KCRP stellt den Benutzern kostenfrei versperrbare Kästchen zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen zur Verfügung (in den Garderoben).

Durch die optionale Benutzung der versperrbaren Kästchen durch Benutzer kommt kein Verwahrungsvertrag mit dem KCRP zustande. Das KCRP haftet daher nicht bei Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände, auch nicht bei Einbruch in die versperrbaren Kästchen.

Wahrgenommene Beschädigungen der Kästchen haben Benutzer unverzüglich Mitarbeitern des KCRP mitzuteilen.

1.7 Anweisungen der Mitarbeiter

Sicherheitstechnischen Anweisungen der Mitarbeiter des KCRP ist stets Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung sind die Mitarbeiter des KCRP berechtigt, dem Benutzer die weitere Benutzung der Anlagen des KCRP zu verbieten, ohne dass dies einen Anspruch des Benutzers auf Ersatz für die erworbene Eintrittskarte begründet. Siehe auch Punkt 6. dieser AGB.

2. BENUTZUNG AUF EIGENE GEFAHR

Die Benutzung der Anlagen und der Aufenthalt in sämtlichen Anlagen des KCRP erfolgen auf eigene Gefahr.

Der Benutzer bestätigt hiermit, Kenntnis darüber zu haben, dass

1. Bouldern eine Risikosportart ist, deren Ausübung mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden ist und trotz Weichboden das Risiko schwerer Verletzungen mit sich bringt,
2. Bouldern daher stets ein hohes Maß an Konzentration, Eigenverantwortung und spezifischem Können erfordert,
3. beim Bouldern in der Gruppe bzw. bei stark besuchter Boulderanlage noch zusätzliche Risiken und Gefahren entstehen, und
4. insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung der angebotenen Vorrichtungen und Sicherungseinrichtungen erhöhte Gefahren entstehen können.

Der Benutzer erklärt hiermit, in guter körperlicher oder psychischer Verfassung zu sein und all diese mit der

Benutzung der Anlagen des KCRP verbundenen Risiken und Gefahren, aus freiem Willen in Kauf zu nehmen.

3. VORSCHRIFTEN ZUR BENUTZUNG DES KCRP

3.1 Technische Fertigkeiten

Die Mitarbeiter des KCRP sind aus begründetem Anlass berechtigt, mit jedem Benutzer eine Überprüfung seiner technischen Fertigkeiten durchzuführen und den Benutzer soweit erforderlich auf einen bestimmten Bereich der Boulderanlage zu beschränken (beispielsweise nur die Benutzung des Anfängerbereiches der Boulderanlage zu gestatten), ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises der Eintrittskarte begründet. Ein begründeter Anlass im Sinne dieses Punktes stellt die Einschätzung eines Mitarbeiters des KCRP aufgrund seiner Wahrnehmung dar, dass durch den Benutzer Gefahren für ihn selbst oder andere Benutzer ausgehen.

3.2 Alkohol / Suchtmittel

Bouldern unter Einfluss von Alkohol, Suchtmitteln und jedweden bewusstseinsverändernden Substanzen sowie beeinträchtigenden Medikamenten ist grundsätzlich untersagt.

3.3 Aufwärmen

Um Verletzungen zu vermeiden, sollte sich jeder Benutzer vor dem Bouldern stets umfassend aufwärmen.

3.4 Schuhe

Die Verwendung von Straßenschuhen beim Bouldern oder barfußiges Bouldern ist nicht erlaubt.

3.5 Kein Schmuck, keine Accessoires

Zur Vermeidung von Verletzungen dürfen beim Bouldern keine Schmuckstücke (wie Ringe, Armreifen und -bänder, Halsketten etc.) getragen werden. Darüber hinaus ist bei jedem Aufenthalt in der Boulderanlage des KCRP das Tragen von Mp3-Playern und anderen Geräten, die die Aufmerksamkeit beeinträchtigen, verboten.

3.6 Gefahrenvermeidung

Beim Aufenthalt in den Boulderanlagen des KCRP ist stets darauf zu achten, sich nicht im Sturzbereich eines anderen Benutzers, der gerade bouldert, zu befinden. Übereinanderklettern ist ausnahmslos verboten.

Die gesamten Weichboden-Bereiche der Boulderanlage gelten als Sturzbereich, in denen jeder Benutzer besondere Vorsicht auf andere Benutzer zu leisten hat. Die Weichboden-Bereiche der Boulderanlage dürfen nicht als Liegefläche verwendet werden. Zum Ausruhen sind die dafür vorgesehenen Zonen zu benutzen.

Sowohl beim Bouldern, als auch bei jedem weiteren Aufenthalt in der Boulderanlage ist auf ausreichenden Seitenabstand zu anderen Benutzern zu achten, um Unfällen vorzubeugen.

Die Heizungs-, Ton und Lichtanlagen sowie die dazugehörigen Leitungen im Deckenbereich der Boulderanlage dürfen nicht berührt und keinesfalls mit Gewicht belastet werden.

Bei Boulderwänden die die übliche Boulderwandhöhe (4,50m) überschreiten, darf nur bis zur Markierungslinie gebouldert werden.

3.7 Weichboden

Der gesamte Weichboden-Bereich ist von sämtlichen Gegenständen, ausgenommen Gewand und Chalkbags, freizuhalten. Insbesondere dürfen keine Trinkflaschen auf den Weichböden gelagert werden.

3.8 Lockere Klettergriffe

Das selbständige Anbringen, Verändern oder Versetzen von Tritten und Griffen ist strikt untersagt. Sollte ein Griff oder Tritt locker werden oder sich drehen, ist dies umgehend einem Mitarbeiter des KCRP zu melden.

3.9 Keine Haftung für Klettergriffe

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den kletternden Benutzer und/oder andere Personen gefährden oder verletzen. Das KCRP schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe, sofern sie kein Verschulden oder nur leichte Fahrlässigkeit (im letzteren Fall wiederum nur soweit es sich nicht um Personenschäden im Sinn des Punktes 4.1 unten handelt) trifft, aus.

3.10 Tiere

Die Mitnahme von Tieren ist – mit Ausnahme von Blinden- oder Partnerhunden für behinderte Menschen – untersagt.

3.11 Sauberkeit

Die Anlagen des KCRP und deren sanitäre Einrichtungen sind sauber zu halten.

3.12 Unbenutzbarkeit einzelner Bereiche

Für Wettkämpfe, andere Veranstaltungen, Reinigung von Wänden und Griffen, das Routensetzen und andere notwendige Arbeiten können Teile der Boulderanlage des KCRP zeitweise für die freie Nutzung gesperrt werden. Diese Sperrungen werden, soweit möglich rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Benutzer.

4. HAFTUNG

4.1 Haftung des KCRP

Jegliche Haftung des KCRP – auch hinsichtlich Haftung für Erfüllungsgehilfen des KCRP sowie für vor- und/oder nebenvertragliche Pflichten – für leichte Fahrlässigkeit gilt, soweit es sich nicht um Personenschäden eines Benutzers handelt, als ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist daher eine Haftung des KCRP für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden als Folge eines Personenschadens im Rahmen der leichten Fahrlässigkeit.

4.2 Haftung des Benutzers

Der Benutzer verpflichtet sich, das KCRP von sämtlichen von ihm direkt oder indirekt im Zuge der Benutzung des KCRP verursachten Schäden jeglicher Art freizustellen. Der Benutzer verpflichtet sich ferner sämtliche derartige Schäden einem Mitarbeiter des KCRP zu melden.

5. KURSE

5.1 Kurse des KCRP

Das KCRP bietet Kurse an, die das Erlernen und/oder Verbessern der Fähigkeiten in sämtlichen Bereichen des Klettersports zum Ziel haben. Informationen zu den konkreten Kursen, deren Terminen und Kosten, liegen im KCRP auf und werden auf der Website www.klettercenter.at oder unter dem Facebook-Auftritt des KCRP www.facebook.com/KlettercenterRotpunkt/ veröffentlicht.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt und durch die Reihenfolge der Anmeldungen werden die Teilnehmer festgelegt. Teilnehmer, die nicht berücksichtigt werden können, werden umgehend informiert. Erst nach Zahlungseingang des gesamten Kursbeitrages pro Teilnehmer ist die Anmeldung für das KCRP verbindlich und der Teilnehmerplatz damit reserviert. Die Bezahlung erfolgt Vorort in bar.

5.2 Externe Kurse

Kurse externer Veranstalter oder Gruppenleiter dürfen nur nach Anmeldung und nach Vereinbarung mit dem KCRP abgehalten werden.

Der/die Leiter/in einer externen Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine/ihre Teilnehmer/innen.

5.3 Sperren einzelner Bereiche

Für die Durchführung von Kursen können einzelne Bereiche des KCRP gesperrt werden. Diese Sperren werden rechtzeitig durch Aushang angekündigt. Ist ein Bereich gesperrt, steht er den anderen Benutzern des KCRP für die Dauer der Sperre nicht zur Verfügung.

Das eigenmächtige Reservieren bzw. Absperren von Wandbereichen durch Gruppen ist nicht erlaubt.

6. AUSSCHLUSS EINES BENUTZERS

Wer gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter des KCRP verstößt, kann von der Benutzung einzelner oder sämtlicher Anlagen des KCRP ausgeschlossen und des Geländes des KCRP verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Preises der Tages- oder Saison- oder Jahreskarte.

Bei wiederholten Verstößen gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter des KCRP kann gegen den Benutzer ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden, wobei die Tageskarte oder Saison- oder Jahreskarte in diesem Fall storniert wird. Es besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Kaufpreises.

7. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Benutzer stimmt zu, dass die im Rahmen der Benutzung des KCRP bekannt gegebenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung, Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken auch automationsunterstützt verwendet werden dürfen. Der Benutzer stimmt auch zu, dass seine bekannt gegebene elektronische Postadresse für Direktmarketing des KCRP mittels elektronischer Post benutzt werden darf, wobei der Benutzer diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf kann jederzeit via E-mail an info@klettercenter.at erklärt werden.

8. EINWILLIGUNG FOTOS UND FILME

Der Benutzer gibt sein Einverständnis dafür, dass in den Kletterbereichen des KCRP durch Mitarbeiter des KCRP oder Dritte – auch ohne, dass der Benutzer unmittelbar darüber in Kenntnis gesetzt wird – Fotos und Filme angefertigt werden, auf denen der Benutzer erkennbar sein kann, und diese zur Bewerbung des KCRP, insbesondere zur Präsentation der Boulderanlagen, auf der Website sowie auf dem Facebook-Auftritt des KCRP entgeltfrei und ohne Nennung der gezeigten Personen publiziert werden dürfen. Der Benutzer verzichtet diesbezüglich auf jegliche Ansprüche nach § 78 Urheberrechtsgesetz.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch ein E-mail an info@klettercenter.at Widerruf gilt sodann jedoch nur ab dem Zeitpunkt der Erklärung und kann keine Ansprüche begründen, die sich auf einen Zeitraum vor der Erklärung des Widerrufs beziehen. Insbesondere wird das KCRP durch einen Widerruf dieser Einwilligung nicht verpflichtet, bereits publizierte Fotos oder Filme zu entfernen.

9. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame, die ihr nach dem (wirtschaftlichen) Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu vereinbaren.

10. GERICHTSSTAND

Für alle Streitigkeiten zwischen Benutzer und KCRP wird der Gerichtsstand des in Handelssachen zuständigen Gerichts in 2500 Baden vereinbart. Allfällige Zwangsgerichtsstände zu Gunsten von Verbrauchern bleiben dadurch unberührt.

11. ÄNDERUNGEN DER AGB

Das KCRP behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Jede Änderung sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser werden jedem Benutzer in geeigneter Weise (durch Aushang in den Anlagen des KCRP sowie durch persönliche Zusendung per E-Mail, sofern dies faktisch möglich und zweckmäßig ist) mindestens ein Monat vor dem Inkrafttreten bekannt gegeben.